

# Gezerre um «Switzerland first»

**Beschaffungen** Noch immer ist sich das Parlament uneinig darüber, ob heimische Firmen bei öffentlichen Aufträgen bevorzugt behandelt werden sollen. Der Bundesrat warnt vor einem Verstoß gegen internationale Handelsregeln.

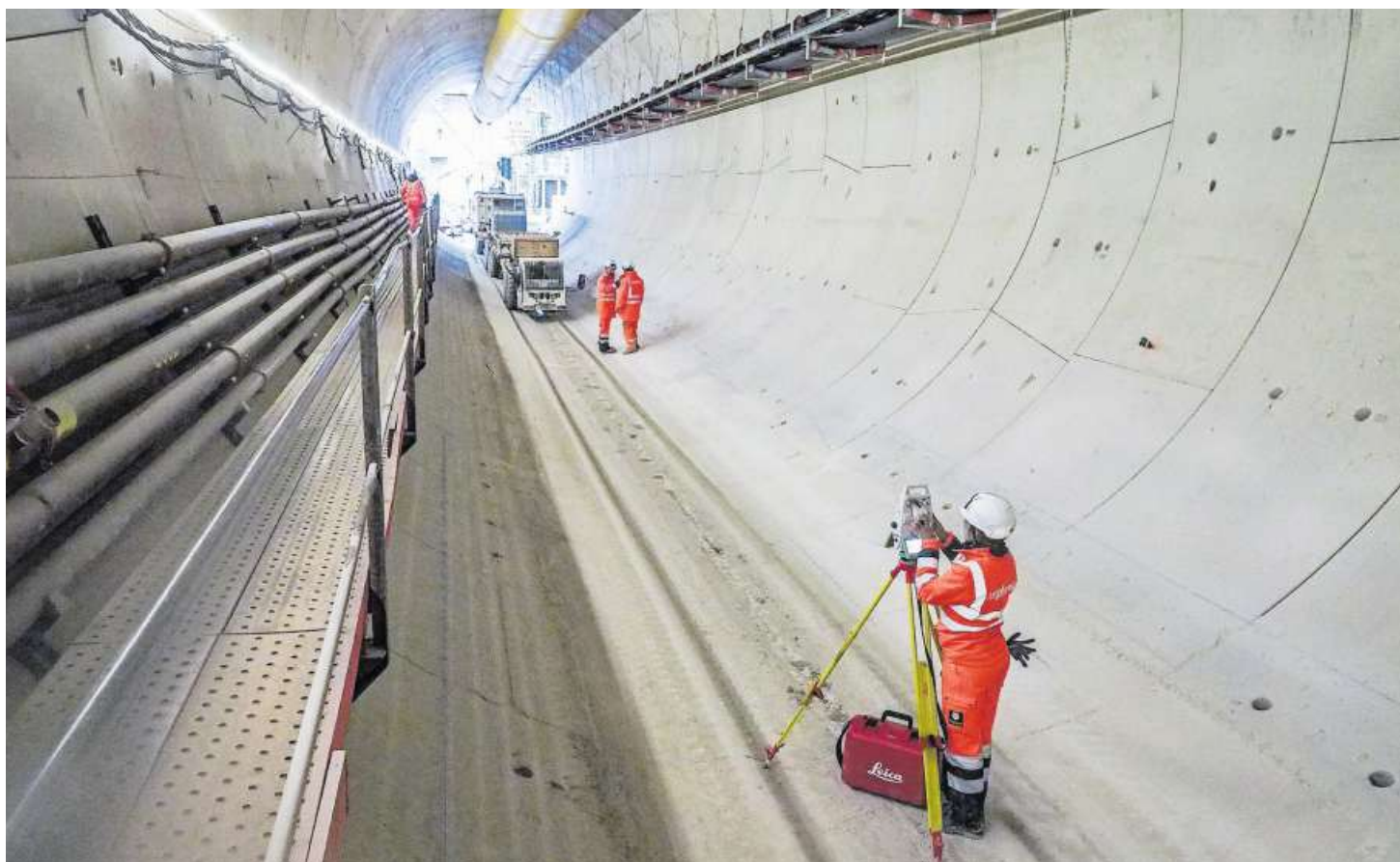
Sven Allematt

Switzerland first ja. Switzerland first nein. Switzerland first ja. Switzerland first nein. Ein veritables Pingpong der Entscheide: So kann man die Beratungen über die Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts im Bundeshaus zusammenfassen. Die beiden Kammern sind sich unterdessen in den meisten Punkten einig. Doch bei der umstrittensten Frage beharren die Kammern jeweils auf ihren Standpunkten.

In der laufenden Session debattieren sie abermals über das Geschäft. Es geht um die Fragen: Sollen Auftragsvergaben der öffentlichen Hand ins Ausland eingeschränkt und hiesige Unternehmen bevorzugt werden? Auch wenn die Schweiz damit, wie der Bundesrat mahnt, gegen internationale Verträge verstossen würde? Der Ständerat stimmte vergangene Woche dafür, bei Auftragsvergaben die Kaufkraft im Land des jeweiligen Anbieters zu berücksichtigen. Ziel dieses Passus ist es, Schweizer Unternehmen im internationalen Konkurrenzkampf zu stärken. Weil die Kaufkraft hierzulande hoch ist, käme der Vorschlag praktisch einem Inländervorrang gleich. Was in der Schweiz hergestellt wird, darf auch etwas teurer sein, lautet die Devise. Wie die Regel genau funktionieren soll, ist noch nicht bekannt. Im Endeffekt könnten ausländische Offerten künstlich verteuert werden.

## Idee aus der SVP-Küche

Der Vorschlag geht auf eine Gewerblere-Initiative um die Nationalrätin Sylvia Flückiger (SVP/AG) zurück. «Wer in der Schweiz produziert, kann die gleichen Leistungen nicht zu Preisen wie beispielsweise Firmen aus China, Tschechien oder Polen anbieten», sagte sie gestern bei der



Eine Blüte des internationalen Beschaffungsrechts: Der Schweizer Baukonzern Implenia baut einen Tunnel in Frankreich.

Bild: Peter Hummel

dritten Lesung in der grossen Kammer. Ihr Vorschlag sei gleichzeitig der beste Lohnschutz. Allen Beteuerungen zum Trotz: Der Nationalrat lehnte es mit 114 zu 74 Stimmen erneut ab, Kaufkraftunterschiede zu berücksichtigen. Auf Zustimmung stiess der Vorschlag vor allem bei SVP-Mitgliedern. Finanzminister Maurer erklärte zuvor, dass die Schweiz vom Weltmarkt profitiere wie kaum ein anderes Land. Fairerweise müsse ausländischen Unternehmen darum umgekehrt Zugang zum Schweizer Markt gewährt werden, sagte Regula Rytz (Grüne/BE) und warnte: «Mit diesem Artikel steht und fällt das neue Beschaffungsrecht.»

Die ursprüngliche Formulierung im Gesetz sah sogar vor, die

unterschiedlichen Preisniveaus zu berücksichtigen. Wegen des drohenden Konflikts mit internationalem Recht verankerte der Ständerat dann die Kaufkraft als Zuschlagskriterium. Allerdings: Der Vorschlag verstösst laut Maurer noch immer «eindeutig» gegen das Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen der Welthandelsorganisation (WTO). Die Folge könnten Gegenmassnahmen anderer Staaten sein – zum Nachteil der Schweizer Exportindustrie.

41 Milliarden Franken gibt die öffentliche Hand jährlich bei Vergaben aus. Einerseits für Waren und Dienstleistungen, andererseits für Bauleistungen. Gemäss dem WTO-Abkommen gelten für Lieferanten aus der

ganzen Schweiz gleich lange Spiesse, und ab einem gewissen Auftragsvolumen ebenso für ausländische Anbieter. Sie ermöglichen den diskriminierungsfreien Zugang zum hiesigen Markt, und umgekehrt lassen sie auch Schweizer Anbieter im Ausland davon profitieren. Im Ständerat sprach Andrea Caroni (FDP/AR) von drohendem Protektionismus. Letztlich zahlten die Steuerzahler den Preis, wenn eine Beschaffung verteuert werde. Andere wiederum sind bereit, genau dieses Risiko in Kauf zu nehmen. «Wir müssen die Interessenlage unseres Landes stärker gewichten», sagte Ständerat Pirmin Bischof (CVP/SO). Die Anhänger des Kaufkraft-Artikels verweisen darauf, dass

andere Länder schliesslich auch auf Heimatschutz setzten.

## Schweizer Züge «made in USA»

Immer wieder als Beispiel genannt werden die USA. Das Land weiss seine wirtschaftliche Vormachtstellung auszuspielen. Der europäische Beschaffungsmarkt ist für US-Unternehmen deutlich offener als der amerikanische für hiesige Unternehmen. Verschiedene Regeln beschränken den Zugang für ausländische Unternehmen. Präsident Donald Trump will den sogenannten «Buy American Act» noch verschärfen. Dessen Klauseln verpflichten die Behörden, bei Beschaffungen in den USA hergestellte Produkte zu bevorzugen.

«Wir müssen die Interessenlage unseres Landes stärker gewichten.»

Pirmin Bischof  
Ständerat CVP/SO

Dazu bekommen branchenspezifische Regeln. Solche gibt es etwa für den öffentlichen Personenverkehr, wo die Beschaffungsvolumen traditionell hoch sind. So schreibt der – semantisch ähnlich klingende – «Buy America Act» vor, dass 65 Prozent der Wertschöpfung in den USA zu erfolgen haben.

Ab 2020 muss der Anteil sogar 70 Prozent betragen. Faktisch werden also bloss Produkte «made in USA» berücksichtigt. Der Thurgauer Bahnbauer Stadler Rail hat im US-Bundesstaat Utah deshalb eine Fabrik eröffnet. Jüngst hat das Unternehmen einen Metro-Auftrag über 600 Millionen US-Dollar ergattert. «Wenn wir ein Werk in den USA haben, kann es uns egal sein, wenn Trump plötzlich sagt, 100 Prozent müssen in den USA gefertigt werden», erklärte Stadler-Patron Peter Spuhler der «Handelszeitung» einmal.

Und in der Schweiz? Bereits heute Donnerstag dürfte der Ständerat ein letztes Mal über das Beschaffungsrecht beraten. Können die Differenzen nicht bereinigt werden, wird es ein Fall für die Einigungskonferenz.

## Herzchirurg im Hungerstreik: Die Mediation ist geplatzt

**Medizin** Ein Arzt protestiert gegen seine Entlassung durch das Zürcher Kinderspital. Ein Mediationsversuch ist gescheitert, weil das Spital die Bedingungen des Arztes nicht erfüllen wollte.

Bis vor einigen Monaten hat A.S. (Name geändert) im Zürcher Kinderspital die Herzen von kleinen Patienten operiert. Jetzt ist er im Hungerstreik. Seit 73 Tagen hat er laut eigenen Angaben nichts mehr gegessen. Damit protestiert der 42-Jährige gegen seine Kündigung durch das Kinderspital: «Meine Vernichtung», wie er es nennt. Es geht vor allem um die Kündigungsbegründung. Das Spital wirft ihm darin «ungenügendes Leistungsverhalten» und «mangelnden Respekt» vor.

A.S. dagegen ist überzeugt, dass er wegen eines persönlichen Konflikts mit dem Interimschef der Kinderherzchirurgie entlassen wurde. Er fühlte sich gemobbt. Als A.S. Anfang April in den Hungerstreik trat, zeigte er den Interimschefarzt wegen Körperverletzung an, weil er ihn wiederholt bei Operationen absichtlich geschnitten und gestochen habe. In den letzten zwei Monaten fand nur ein Gespräch zwischen A.S. und der

Leitung des Kinderspitals statt sowie eines zwischen den Anwälten. Sie führten zu nichts. Das Kispil versuchte letzte Woche, eine Mediation zu initiieren. Sie scheitert nun aber, bevor sie begonnen hat. A.S. stellte die Bedingung, dass Michael Hübler, der frühere Chef der Herzchirurgie, bei der Mediation dabei ist. Hübler, ein international renommierter Kinderherzchirurg, war im November 2018 von einem Tag auf den anderen freigestellt und der Interimschefarzt eingesetzt worden.

Das Kinderspital ist mit der Bedingung nicht einverstanden: «Wir haben vorgeschlagen, dass die Mediation frei von Voraussetzungen und Bedingungen starten soll», sagt Generalsekretär Urs Rüegg. Für A.S. ist Hüblers Anwesenheit aber nicht verhandelbar: «Hübler war während der ganzen Zeit mein Chef. Er weiss, ob die Vorwürfe zutreffen oder nicht. Wenn er sagt, ich sei ein schlechter Mitarbeiter gewesen,

beende ich sofort meinen Hungerstreik, entschuldige mich und verlasse die Schweiz.»

## «Das Kispil schindet Zeit»

A.S. verlangt seit Wochen, dass Hübler einbezogen wird. Nun sagt Kispil-Generalsekretär Rüegg: «Ein allfälliger Beizug von Professor Hübler im Verlauf der Mediation ist aus unserer Sicht nicht ausgeschlossen.» A.S. nimmt an der Mediation aber nicht teil, wenn nicht von Anfang an klar ist, dass Hübler dabei ist: «Das Kispil will nur Zeit schinden. Seit dem Mediationsangebot sind bereits neun Tage vergangen. Ich habe diese Zeit nicht, weil ich irgendwann sterben werde.» Hübler war gestern nicht erreichbar. Die Geschichte der Kündigung von A.S. ist eine Geschichte von Widersprüchen. In seiner Personalakte, die dieser Zeitung vorliegt, findet sich kein einziger Eintrag, der auf ungenügende Leistung oder fehlenden Respekt hinweist. Laut

Aussage von A.S. wurde er auch nie mündlich wegen irgendwelchen Fehlverhaltens verwahrt. Im Gegenteil: Er erhielt drei Monate nach seiner Einstellung eine Lohnerhöhung. «Auch in Zusammenhang mit Ihrer Arbeitsleistung», wie die Personalabteilung in einem Brief festhielt. Später wurde sein befristeter Vertrag in einen unbefristeten umgewandelt. Das war kurz bevor A.S. wegen eines Bandscheibenvorfalles selbst zum Patienten wurde, sechs Operationen benötigte und



Der entlassene Kinderspitalarzt A.S. Bild: Leo Eiholzer

zehn Monate lang nicht arbeiten konnte. Am Tag seiner Rückkehr erhielt er die Kündigung.

## Ein Mann, der aneckt

Daran, dass er vom Interimschefarzt während Operationen absichtlich verletzt worden sei, hält A.S. fest. Ein ehemaliger Kollege stützt die Aussagen. Der Kardiotechniker F.L.\* stand mit den beiden dutzende Male im OP-Saal. Heute arbeitet er nicht mehr im Kispil. F.L. bestätigt, dass der Interimsleiter A.S. «sehr oft» gestochen hat. Es seien jeweils Blutproben genommen worden, um Infektionen auszuschliessen. «Ich kann mich an eine Woche erinnern, in der ich jeden Tag Blutproben von A.S. zur Betriebsärztin bringen musste, weil er vom Interimsleiter gestochen worden war», sagt der Kardiotechniker. «Ob Absicht dahinter war, kann ich nicht beurteilen.» Klar ist für ihn aber: Die beiden konnten nicht miteinander.

In der Akte von A.S. finden sich jedoch nur zwei Unfallmeldungen zu (Fremd-)Stichverletzungen. Das Kinderspital will zu all diesen Widersprüchen nichts sagen. In der Vergangenheit hat das Spital vehement bestritten, dass die Stichvorwürfe zutreffen. Für den Interimschefarzt gilt die Unschuldsumutung.

Klar ist: A.S. eckte an. F.L. sagt: «Er ist sehr direkt und spricht aus, was er denkt. Damit stiess er im Kinderspital ziemlich oft jemandem vor den Kopf. Er hatte aber meistens recht.» Er habe A.S. immer als kollegial empfunden: «Ich habe keine Ahnung, wie das Kinderspital auf die Vorwürfe gegen ihn kommt.» A.S. strebt nun eine Klage vor Arbeitsgericht wegen missbräuchlicher Kündigung an. Er sagt: «Ich werde den Hungerstreik aber nicht abbrechen, bis mein Ruf rehabilitiert ist oder ich tot bin.»

Leo Eiholzer